



18. Juni 2010

Anzug: Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste

Im neuen Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Stadt, das zurzeit noch in der Vernehmlassung ist, wird die Verankerung des Gesundheits- und Präventionsgedankens sowie der Grundsatz der Selbstverantwortung des Individuums erwähnt. Im Entwurf des Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung sind neue Steuerungs- und Koordinationsinstrumente, wie z.B. gemeinsam definierte nationale Ziele, aufgeführt.

Wir erachten es als sinnvoll, wenn in unserem Kanton eine koordinierte Gesundheitsförderung angeboten wird. Der Kostennutzenaufwand sollte sich in einem finanzierbaren Rahmen bewegen. Wir erlauben uns, dem Regierungsrat einige Fragen zu stellen, und bitten, uns darüber zu berichten.

1. Broschüre „Von der Theorie zur Praxis“:

1.1. Wie viel Kosten entstanden damit (Vollkostenrechnung)?

1.2. Wie gross ist die Auflage und an welche Adressaten wurde sie verteilt?

2. Broschüre „Gesunder Start ins Leben“ (für junge Familien mit Kindern bis 5 Jahren):

2.1. Weshalb erhält eine Familie diese Broschüre plus ein Lego-Sortiment für ein Kleinkind – als Belohnung, wenn sie zur Mütterberatung geht?

2.2. In wie vielen Sprachen ist diese Broschüre erschienen?

2.3. Wie wird der Erfolg dieser Informationen an die Eltern gemessen?

2.4. Was sind die Kosten für die Broschüre (Vollkosten)?

3. Broschüren „eat fit“, „sit up“ und „Schütze dich vor Gebärmutterhalskrebs“ (für junge Menschen im Alter zwischen 10 bis 20 Jahren; besonderes Augenmerk auf Migration):

3.1. Wie hoch sind die Erstellungskosten (Vollkosten)?

3.2. Wie gross ist die Auflage?

3.3. Gibt es eine Erfolgs-, respektive eine Qualitätskontrolle?

4. „Gesundheit und Wohlbefinden ab 50 Jahren“ (Zeitschrift Balance):

4.1. Wie gross ist die Gesamtauflage?

4.2. Wo liegt sie auf?

4.3. Wie hoch sind die Kosten?

Christine Locher-Hoch (97)